

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Armbrustschützenzelt / Peter Inselkammer KG

1. Reservierungsanfragen werden ausschließlich schriftlich per Fax oder per Post entgegengenommen (keine e-Mail). Sollte bis 4 Wochen nach der Anfrage keine Antwort erfolgen, ist keine Reservierung möglich. Es wird keine gesonderte Absage geschickt. Reservierungen sind nur Tischweise möglich.
2. Für eine verbindliche Reservierung ist eine Mindestabnahme / Bezahlung von Gutscheinen erforderlich. Bei Annahme der Reservierungsanfrage ergeht von uns eine vorläufige Reservierungsbestätigung sowie eine Rechnung über die entsprechende Mindestabnahme an Gutscheinen. Diese Gutscheinrechnung muss innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden. Die Reservierung wird erst mit Bezahlung der Gutscheine verbindlich, Änderungen des Termins oder der Personenzahl sind dann nicht mehr möglich. Wird die Gutscheinrechnung nicht rechtzeitig bezahlt, wird die vorläufige Reservierung automatisch storniert und verfällt. Es fällt dann eine Storno- oder Bearbeitungsgebühr an. Änderungen der Rechnung (Adressenänderung etc.) sind nicht möglich. Mit der Bezahlung der Gutscheinrechnung werden diese AGB's verbindlich von allen Gästen der Tischreservierung anerkannt. Die Gutscheine können nicht mehr zurückgegeben werden. Die Gutscheine haben ausschließlich während des aufgedruckten Zeitraumes und nur im Festzeltbetrieb auf dem Oktoberfest Gültigkeit. Gutscheine können nicht gegen Bargeld umgetauscht werden. Bei Stornierungen besteht kein Rückgaberecht von Gutscheinen. Gutscheine müssen persönlich abgeholt werden (auch erst am Tag der Reservierung im Festzelt möglich). Ein Versand ist nicht möglich.
3. Die Reservierung gilt ausschließlich für den Besteller und seine Gäste. Weitergabe oder Verkauf der Reservierung, der Gutscheine oder der Einlasskarten ist verboten. Die Platzreservierung erlischt bei Verstoß.
4. Nach der bestätigten Reservierungsurzeit besteht bei Schließung des Zeltes kein Recht auf Einlass. Wir bitten um Beachtung, dass alle Gäste pünktlich und vollständig die Plätze belegen müssen. Nicht besetzte Plätze werden trotz Gutscheinkauf nach der bestätigten Reservierungszeit freigegeben und mit anderen Gästen besetzt. Bei Verlassen der reservierten Plätze verfällt die Reservierung. Bei Verspätung erlischt trotz Gutscheinkauf der Anspruch auf die reservierten Plätze.
5. Der Reservierungsanspruch gilt nur für die in der Bestätigung festgelegte Personenzahl und Uhrzeit. Zusätzliche Stehplätze im Bereich der Reservierung sind aus sicherheitsrechtlichen Gründen nicht zugelassen. Wird die in der Reservierung bestätigte Teilnehmerzahl unterschritten, so werden die freien Plätze nach der bestätigten Reservierungsurzeit durch das Armbrustschützenzelt vergeben.
6. Die Weitergabe von Getränken an stehende Gäste ist untersagt. Es dürfen keine Getränke in das Festzelt mitgebracht werden. Das Armbrustschützenzelt behält sich Kontrollen von mitgebrachten Gegenständen vor (insbesondere Taschen und Rucksäcke).
7. Bei Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften (bes. des Gesundheitsschutzgesetzes – Rauchverbot im Festzelt!) wird der Gast des Zeltes verwiesen.
8. Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtschaftsrechnung ist vor Verlassen des Festzeltes sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch Gutscheine oder Bargeld beim zuständigen Servicemitarbeiter zu begleichen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Kreditkarten oder EC Karten nicht akzeptiert werden. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei dem Servicemitarbeiter oder der Geschäftsleitung vor Bezahlung vorzubringen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ausstellung einer Bewirtschaftsrechnung ist nur am Bewirtungstag möglich. Ein nachträgliches Ausstellen ist nicht möglich.
9. Sollte das Oktoberfest nicht stattfinden oder zu den reservierten Terminen ein Festzeltbetrieb nicht möglich sein – gleichgültig aus welchen Gründen – so gilt die Reservierung als nichtig. In diesen Fällen wird der Preis für die anlässlich der Reservierung gekauften Gutscheine bei Rückgabe erstattet. Ansonsten bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Festwirt.
10. Ausnahmsweise können nicht verbrauchte Gutscheine in unserem Betrieb bis spätestens 31.10. des ausgegebenen Jahres eingelöst werden. Eine Erstattung von Gutschein-Restsummen oder nicht eingelösten Gutscheinen ist nicht möglich. Werden die Gutscheine nicht in unserem Festzeltbetrieb auf dem Oktoberfest eingelöst, müssen wir für die Bereitstellung der reservierten Plätze als pauschalierten entgangenen Umsatz sowie für überhöhten Verwaltungsaufwand einen Abzug von 20% des Gutscheinwertes vornehmen, sofern nicht der Nachweis durch den Gast erfolgt, dass ein solcher Schaden nicht oder wesentlich geringer entstanden ist als diese Pauschale.
11. Das Armbrustschützenzelt ist berechtigt, personenbezogene Daten des Bestellers zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Besteller stimmt dem ausdrücklich zu. Das Armbrustschützenzelt verpflichtet sich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Eine Weitergabe von Kundendaten an andere Personen oder sonstige Dritte erfolgt nicht. Der Kunde kann jederzeit eine Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen.